

Auskünfte: **Stephan Kräuter**
T: 04276/2511-210
F: 04276/2511-209
E: finanz@feldkirchen.at
AZ: 902/2017-sk

Datum: 19.12.2017

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vom 19.12.2017, AZ: 902/2017-sk, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt wird

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	EUR	30.750.400
Summe der Einnahmen	EUR	30.750.400
ABGANG	EUR	0

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	EUR	2.021.400
Summe der Einnahmen	EUR	2.021.400
ABGANG	EUR	0

c) GESAMTAUSGABEN	EUR	32.771.800
GESAMTEINNAHMEN	EUR	32.771.800
GESAMTABGANG	EUR	0

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 2/1999, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgesetzt:

- Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten 042, 043 und 4xxxx gegenseitig deckungsfähig.
- Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten der Postenklasse 5 (Personal) gegenseitig deckungsfähig.
- Im Unterabschnitt 0190 (Repräsentationen) sind die Ausgabenposten 4010, 7230 und 7280 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Unterabschnitte 0630 (Partnerschaft mit Bamberg) und 0631 (Partnerschaft mit Ahrensburg) sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Unterabschnitt 2320 sind die Ausgabenposten 6200, 7280 und 7680 gegenseitig deckungsfähig
- Im Unterabschnitt 6120 sind die Ausgabenposten 0010, 0020, 0050 und 6110, 6190 und 7xxx gegenseitig deckungsfähig
- Die Ausgabenposten der Unterabschnitte 2590, 2690, 7420, 7820 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgabenposten des Unterabschnittes 7820 sind mit Ausnahme der Personalkosten und der Posten 7201, 7202, 72005, 75xx und 77xx gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgabenposten der Unterabschnitte 8500, 8510, 8511, 8520, 8530 sind (mit Ausnahme Personalkosten) gegenseitig deckungsfähig.
- Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten 34xx und 65xx gegenseitig deckungsfähig.
- Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten 6000 bis 6030 sowie 6100, 6130 bis 6190 sowie 6300 und 6310 gegenseitig deckungsfähig.
- Ausgenommen sind alle Presseansätze entsprechend GR-Beschluss vom 06.11.2008.

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Erläuterungen zum Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 2 K-GHO):

a) Vergleich von ausgewählten Voranschlagsbeträgen gegenüber dem Vorjahr:

Ausgaben		VA 2018	VA 2017
1/0000-xxxx	Pensionsfonds Bgm. Umlage	81.700	73.100
1/0220-xxxx	Standesamt, gesamter Aufwand	164.200	156.300
1/0230-xxxx	Einwohneramt, gesamter Aufwand	188.800	191.200
1/0240-xxxx	Wahlamt, gesamter Aufwand	23.700	27.700
1/0800-xxxx	Pensionsfonds Beamte	1.160.500	1.104.300
1/2100/7520	Schulgemeindeverbandsumlage	624.900	673.200
1/2100/7540	Schulbaufonds und 7541	230.700	230.800
1/211x	Abschnitt Volksschulen, gesamter Aufwand	637.600	669.200
1/2200-7510	Berufsbild. Pflichtschulen, Schulerh. Beitr.	193.000	183.900
1/2220-xxxx	Fachhochschule, gesamter Aufwand	876.200	890.400
1/24xx	Abschnitt Kindergärten, ges. Aufwand	953.700	959.700
1/25xx	Abschnitt Hort, ges. Aufwand	64.200	62.000
1/262x	Abschnitt Sportplätze, ges. Aufwand	205.000	241.000
1/2631-xxxx	Sporthalle Flurweg, ges. Aufwand	65.800	68.000
1/2690-xxxx	sonst. Einricht. u. Maßn. d. Sports, ges. Aufw.	113.300	127.200
1/3200-xxxx	Musikschule, gesamter Aufwand	155.100	141.900
1/3800-xxxx	Bamberger Amthof, gesamter Aufw.	167.300	199.500
1/4110-xxxx	Maßnahmen d. allg. Sozialhilfe	4.200.300	3.889.100
1/5300/7510	Rettungsbeitrag	134.000	131.000

1/5600-7510	Abgangsabdeckung Krankenanstalten	2.180.000	1.999.000
1/6120-xxxx	Gemeindestraßen, gesamter Aufwand	1.322.700	1.604.500
1/6390-xxxx	Schutzwasserbau, gesamter Aufwand	9.900	8.900
1/6900-xxxx	Beitrag Verkehrsverbund	109.800	106.600
1/7700-xxxx	Einr. z. Förd. d. Fremdenverk., ges. Aufwand	351.900	328.100
1/7710-xxxx	Maßn.z. Förd. d. Fremdenverk., ges. Aufwand	130.400	123.200
1/7820-xxxx	Wirtschaftspolitische Maßnahmen, ges. Aufwand	497.700	514.400
1/8140-xxxx	Straßenrein./Schneeräumung, ges. Aufwand	663.900	693.800
1/817x-xxxx	Friedhöfe, ges. Aufwand	124.800	126.700
1/8200-xxxx	Wirtschaftshof, gesamter Aufwand	2.217.100	2.139.400
1/8311-xxxx	Freibad Flatschach, ges. Aufwand	73.000	88.700
1/8500-xxxx	Betr. d. Wasserversorgung, gesamter Aufwand	3.119.300	2.934.700
1/8510-xxxx	Betr. d. Abwasserbeseitigung, ges. Aufwand	2.149.400	2.176.000
1/8520-xxxx	Betr. d. Abfallwirtschaft, gesamter Aufwand	894.800	875.800
1/9000-xxxx	Finanzverwaltung, gesamter Aufwand	437.900	393.100
1/9100-xxxx	Geldverkehr, gesamter Aufwand	24.000	74.000
1/9300-7510	Landesumlage	1.016.700	980.200
1/9800-9100x	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt	151.300	24.300

Einnahmen

2/1638+xxxx	Feuerwehren (gem. Ankauf) gesamte Einn.	1.800	1.000
2/211x+xxxx	Abschnitt Volksschulen, gesamte Einn.	19.700	65.200
2/2220+xxxx	Fachhochschule, gesamte Einnahmen	349.000	462.300
2/2631+xxxx	Sporthalle Flurweg, ges. Einnahmen	7.600	7.600
2/4290+xxxx	Sonst. Einr.u.Maßn./freie Wohlf., ges. Einnahmen	3.000	3.000
2/6120+xxxx	Gde.Straßen, gesamte Einnahmen	609.100	643.400
2/77xx+xxxx	Einr. z. Förd. d. Fremdenverk., ges. Einn.	321.700	301.300
2/8200+xxxx	Wirtschaftshof, ges. Einnahmen	2.217.100	2.139.400
2/8500+xxxx	Betr. d. Wasserversorgung, ges. Einn.	3.119.300	2.934.700
2/8510+xxxx	Betr. d. Abwasserbeseitigung, ges. Einn.	2.149.400	2.176.000
2/8520+xxxx	Betr. d. Abfallwirtschaft, ges. Einn.	894.800	875.800
2/9200+xxxx	ausschließ.Gde-Abgaben, gesamte Einnahmen (Grundsteuer, Kommunalsteuer usw.)	4.696.800	4.700.200
2/9250+85xx	Ertragsanteile, gesamt	12.795.30	12.376.50
		0	0
2/9410-xxxx	Sonst. Finanzzuw. FAG	386.100	351.300
2/9450+8610	Laufende Transferzahlungen v. Ländern	270.000	277.200
2/9900+9630	Abwicklung Sollüberschüsse Vorjahre	0	409.000

b) Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft:

Zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel (Kategorie 1) beträgt der Darlehensstand Anfang 2018 voraussichtlich EUR 1.322.300,--, das sind EUR 92,77 je Einwohner (14.254 lt. Volkszählung 31.10.2016). Die Personalkosten betragen laut Voranschlag 2018 voraussichtlich EUR 5.732.200,-- (inkl. Pensionsfondsbeiträge € 1.160.500,--) das sind 18,64 % des ordentlichen Voranschlages 2018. Die Anzahl der Bediensteten, umgerechnet auf Ganztagsbeschäftigte beträgt 91,40 Das entspricht 1 Bedienstete(r) für 155,95 Einwohner oder 6,41 Bedienstete je 1.000 Einwohner der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.

Weitere Feststellungen:

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde werden mit der Verordnung des Gemeinderates gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

b) Kassen(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 35 Abs. 2 K-GHO, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-)Kredite bis zum Höchstausmaß von einem Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufnehmen darf.

c) Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.12.2017 nachstehende Stunden- und Kilometersätze beschlossen:

T A R I F F E 2018				
			<u>intern</u>	<u>extern</u>
Arbeitsstunde	€		42,50	39,00
Arbeitsstunde „Saisonarbeiter“			30,00	30,00
Arbeitsstunde „Neue Arbeit“	€		25,00	25,00
Lehrlinge, Praktikanten	€		15,00	15,00
				+20% USt
Fahrzeug/Maschine				
LKW Iveco FE 175 AB	€	km	2,00	
Ford FE 405 AG	€	km	1,20	
LKW MAN FE 826 BK	€	km	3,00	
LKW Steyr FE 577 AV	€	km	2,50	
VW Kasten FE 32 LB	€	km	1,50	
VW Pritsche FE 56 LA	€	km	1,50	
VW Caddy FE 496 AR	€	km	1,00	
VW Caddy FE 703 BA	€	km	1,00	
VW Caddy FE 893 BO	€	km	1,00	
VW Caddy FE 634 BP	€	km	1,00	
IVECO FE 17 CN	€	km	2,00	
Mercedes FE 73 AS,	€	km	1,70	
Mercedes FE 705 BF	€	km	1,70	
Unimog FE 71 BN	€	km	4,00	
Rasant 1 KT 70 FE 853 AB + Zusatz	€	Std.	41,00	
Multicar FE 228 BL + Zusatz	€	Std.	39,00	
Kehrwalze für Unimog	€	Std.	12,00	
Lader JCB FE 188 BR	€	Std.	36,00	
Kleinrasenmäher	€	Std.	4,00	
Vertikutierer	€	Std.	10,00	
Heckenscheren	€	Std.	2,00	
Motorsensen	€	Std.	2,50	
Motormäher Junior 90	€	Std.	10,00	
Hochgrasmäher	€	Std.	10,00	
Motorsägen	€	Std.	4,00	
Hochentaster	€	Std.	5,00	
Bohrhammer Hilti	€	Std.	4,00	
Hubstapler Jungheinrich	€	Std.	20,50	
Hubsteiger Ruthmann	€	Std.	31,00	
Kompressor ECO	€	Std.	12,50	
Erdborher BT 360	€	Std.	5,00	
Asphaltschneider FS 15 B	€	lfm.	2,00	
Rüttelplatte	€	Std.	4,00	
Stampfer Weber	€	Std.	4,00	
Aggregate	€	Std.	3,00	
Böschungsmäher f. Bagger Ven	€	Std.	20,50	
Motorhacke Viking HB 445	€	Std.	6,00	
Häcksler Unimog	€	Std.	15,50	
Bagger Veneri	€	Std.	47,00	
Kanalspülwagen Mercedes	€	Std.	51,00	
Astschere Bagger Venieri, neu	€	Std.	15,50	
Straßenwalze Bomag	€	Std.	26,00	
Lopengerät	€	Std.	41,00	

(bei Leistungen an Dritte ist die gesetzl. MwSt. von 20% hinzuzurechnen!)

d) Wasserversorgung:

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2018 mit Beschluss vom 19.12.2017 für die Wasserversorgung den **Arbeitsstundensatz** mit **Euro 39,00 (ohne Umsatzsteuer)** und einen Zuschlag von 25 % für privatrechtliche Leistungen (9,75 ohne USt.) und den **Kilometersatz mit Euro 0,80 je km (ohne Umsatzsteuer)** festgesetzt.

Der Bürgermeister :

(Martin Treffner)